



Abrundungssatzung der Gemeinde Sauen

über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortslage Sauen

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.03.97 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.01.00, folgende Satzung für das Gebiet der Ortslage Sauen erlassen.

- § 1**
Räumlicher Geltungsbereich
- Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst die Gebiete, die innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegen.
 - Die auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einbezogenen Grundstücksflächen sind auf der beiliegenden Karte gesondert gekennzeichnet.
 - Die Satzung besteht aus Karte und Text.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.

- Zeichenerklärung**
- Geltungsbereich**
 - Innenbereich nach § 34 BauGB
 - Satzungsbereich nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
 - Hinweise**
 - vorhandenes Wohngebäude
 - vorhandenes Gebäude ohne Wohnnutzung
 - 25,00 Längenmaß in Meter
 - 17 Flurstücksnummer
 - Flurstücksgrenze
 - Flurgrenze
 - A Teilgeltungsbereich

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit der Darstellung in der Liegenschaftskarte nach dem Stand vom Januar 1996 übereinstimmen.
Rietz-Neuendorf, den 18.01.2000
(Ort, Datum) *[Signature]*
Amt Glienicke/ Rietz-Neuendorf
Bauamt, Abt. Liegenschaften

**Gemeinde Sauen
Amt Glienicke/ Rietz-Neuendorf
Klarstellungs- und
Abrundungssatzung**

Auftraggeber: Gemeinde Sauen
Amt Glienicke/ Rietz-Neuendorf
Fürstenwalder Straße 1
15848 Rietz-Neuendorf

Bearbeiter: architekturbüro civitas
Große Hamburger Str. 31
10115 Berlin
Tel. 030/ 2824762

Maßstab: 1 : 2000

Datum: Oktober 1997/ergänzt 12/99

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01.04.96 <i>[Signature]</i> Rietz-Neuendorf, 18.01.00 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor	3. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.12.96 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. <i>[Signature]</i> Rietz-Neuendorf, 18.01.00 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor	5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.12.97 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. <i>[Signature]</i> Rietz-Neuendorf, 18.01.00 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor	8. Der Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung hat in der Zeit vom 01.10.98 bis zum 02.11.98 während der Dienstzeiten erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Anzeigenblatt am 09.09.98 und als Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden. <i>[Signature]</i> Rietz-Neuendorf, 18.01.00 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor
2. Die Gemeindevertretung hat am 23.11.96 den Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. <i>[Signature]</i> Rietz-Neuendorf, 18.01.00 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor	4. Der Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung hat in der Zeit vom 03.02.97 bis zum 03.03.97 während der Dienstzeiten öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Anzeigenblatt am 02.02.97 und als Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden. <i>[Signature]</i> Rietz-Neuendorf, 18.01.00 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor	6. Die Gemeindevertretung hat am 17.06.98 den Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt. <i>[Signature]</i> Rietz-Neuendorf, 18.01.00 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor	9. Die Gemeindevertretung hat die erneut vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die erneuten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 08.03.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. <i>[Signature]</i> Rietz-Neuendorf, 18.01.00 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor
	7. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.10.98 zur erneuten Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. <i>[Signature]</i> Rietz-Neuendorf, 18.01.00 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor		10. Die Klarstellungs- und Abrundungssatzung wurde am 08.03.99 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. <i>[Signature]</i> Rietz-Neuendorf, 18.01.00 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Bürgermeister Amtsdirektor

11. Die Genehmigung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung wurde von der höheren Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 13.10.99. - mit Maßgaben - erteilt. <i>[Signature]</i> Rietz-Neuendorf, 18.01.00 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor	12. Den Maßgaben wurde durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 02.02.99 beigetreten. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.01.00, Az. 537/99, bestätigt. <i>[Signature]</i> Rietz-Neuendorf, 07.02.00 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor
13. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt. <i>[Signature]</i> Rietz-Neuendorf, 07.02.00 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Bürgermeister Amtsdirektor	14. Die Satzung, die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, sind im Amtsblatt des Amtes Glienicke/ Rietz-Neuendorf am 23.03.99 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verjährungs- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist am 29.03.99 in Kraft getreten. <i>[Signature]</i> Rietz-Neuendorf, 31.03.00 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor